

## COVID-19: SCHUTZKONZEPT

### 1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

#### Massnahmen

Beim Einsteigen in das Boot werden die Hände mit dem zu Verfügung stehenden Mittel desinfiziert. Feuchttüchlein für eine Schnelldesinfektion für zwischendurch sind auf dem Boot vorhanden

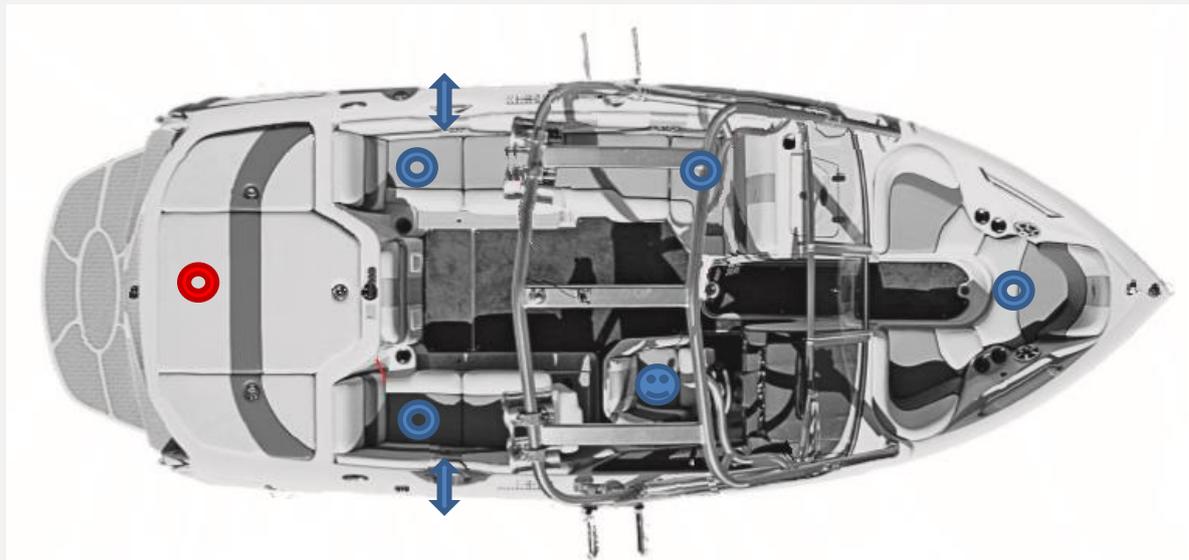
### 2. ABSTAND HALTEN

Alle Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.

#### Massnahmen

Maximalbelegung von 6 Personen (5 Gäste und ein Fahrer/Instruktor).

Ein/Aussteigen aufs Boot und Sitzplätze gemäss Skizze:



⊙ Sitzplätze Mitglieder/Gäste    😊 Bootsführer    ↑↓ Ein/Ausstieg

⊙ Sitzplatz derjenigen Person, die zuerst fährt/zuletzt gefahren ist. Dieser Platz wird beim Rausfahren an die 300 Meter Uferzone und zurück in den Hafen belegt.

Personen aus dem gleichen Haushalt dürfen auch zu zweit auf einem markierten Platz sitzen, solange die Sicherheitsdistanz zu den anderen Sitzplätzen immer noch eingehalten werden kann.

## Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte und Situationen um den Schutz zu gewährleisten.

### Massnahmen

Distanzen unter 1.5 Meter sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Für Notfallsituationen (Abstand kann nicht eingehalten werden) befinden sich Hygienemasken auf dem Boot, welche auch an Vereins- und Nicht-Mitglieder sowie Gäste abgegeben werden können, falls sie dies als zusätzliche Sicherheit wünschen.

Der Verein führt grundsätzlich ein Adressbuch seiner Mitglieder. Nicht-Mitglieder und Gäste werden zusätzlich erfasst. Im Falle des Bekanntwerden einer Ansteckung, werden alle Teilnehmer des jeweiligen Tages informiert. Die Löschung der Daten ist grundsätzlich nicht vorgesehen, kann aber auf ausdrücklichen Wunsch nach 14 Tagen erfolgen.

Stellt ein Teilnehmer innerhalb von 14 Tagen nach der Teilnahme eine Infektion fest, ist er dazu angehalten, diese an den Verein [swisswake.ch](mailto:swisswake.ch) per E-Mail [contact@swisswake.ch](mailto:contact@swisswake.ch) oder per Telefon melden.

## 3. REINIGUNG

---

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

### Massnahmen

Neoprenanzüge werden nach Gebrauch mit Seifenwasser gewaschen, bevor sie von einer anderen Person verwendet werden.

**Beim Bereitstellen** des Bootes werden Lenkrad, Gashebel, Armaturen, iPod und Griffe mit virentötenden Schnelldesinfektionstüchlein abgewischt. Das ganze Boot wird jeweils vor dem **Zudecken** mit einem Microfasertuch mit Seifenlauge abgewischt.

## 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

---

Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen sicherstellen.

### Massnahmen

Angehörige von Risikogruppen können eigenverantwortlich teilnehmen/Aufgaben des Vereins ausführen und werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Auf Wunsch werden diesen Personen Hygienemasken abgegeben. Diese befinden sich an Bord (COVID-19-Box unter den Armaturen der Fahrerseite).

## 5. COVID-19-ERKRANKTE

---

Kranke Personen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. [www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)).

### Massnahmen

Kranke Bootsführer, Vorstands-, Vereins- und Nicht-Mitglieder sowie Gäste dürfen sich nicht auf dem Boot aufhalten und müssen nach Hause geschickt werden.

## 6. BESONDERE SITUATIONEN

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte und Situationen, um den Schutz zu gewährleisten.

### Massnahmen

Auf dem Boot wird durch mündliche Instruktion und mit Startübungen bei der Einstiegsplattform im Wasser unterrichtet. Trockenübungen sollen nur wenn nötig und nur an Land mit Hantel/Seil und dem vorgeschriebenen Abstand durchgeführt werden.

## 7. INFORMATION

---

Information über die Vorgaben und Massnahmen.

### Massnahmen

Vereins- und Nicht-Mitglieder sowie Gäste: Website und vor Ort.

Vorstandsmitglieder und Bootsführer: Durch den Versand, Erläuterung und mündlichen Schulung des Sicherheitskonzepts.

Durch Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG auf dem Boot.

## 8. MANAGEMENT

---

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

### Massnahmen

Alle Massnahmen/Abläufe werden mit den Bootsführern und Vorstandsmitgliedern vor Ort geschult und durch Rückmeldungen bei der Umsetzung im Betrieb gegebenenfalls anpasst.

Seifenspender, Desinfektionsmittel und -tüchlein, Reinigungsmittel und der Bestand an Hygienemasken werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.

## ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

---

### Massnahmen

Den Vereins- und Nicht-Mitgliedern sowie Gästen wird empfohlen, falls vorhanden, ihr eigenes Sportmaterial mitzubringen.

## ANHANG

---

### Dokumente

- **Merkblatt: STOP-Prinzip**
- **Merkblatt: Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen**
- **Merkblatt: Gemeinsam eine zweite Coronavirus-Welle verhindern**
- **Merkblatt: Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten**

## ABSCHLUSS

---

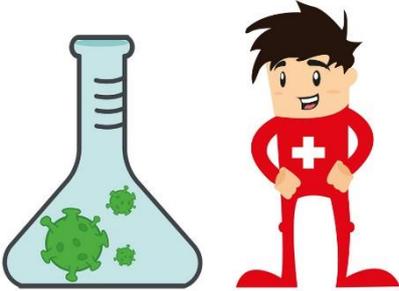
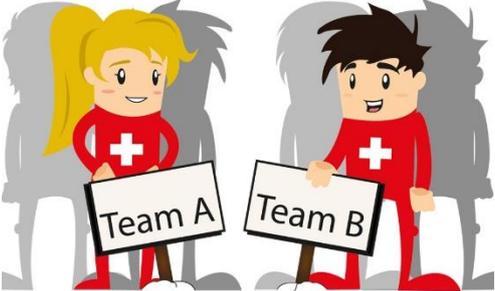
Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

Verein swisswake.ch, Stefan Oswald, 29.06.2020

Zum Schutz der Arbeitnehmenden wird weiterhin das STOP-Prinzip angewendet:

S	<p><b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).</p>	
T	<p><b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).</p>	
O	<p><b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
P	<p><b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).</p>	

# Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

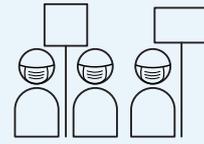
 **Ab dem 22. Juni gilt neu**

~~30~~

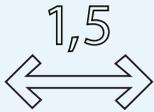
**Versammlungsverbot  
im öffentlichen  
Raum aufgehoben**

1000

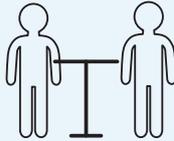
**Veranstaltungen  
mit maximal 1000  
Personen erlaubt**



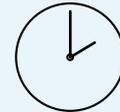
**Kundgebungen  
mit Maskenpflicht  
erlaubt (ab 20. Juni)**



**Mindestabstand von  
1,5 statt 2 Metern**



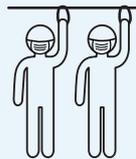
**Keine Sitzpflicht  
mehr in Restaurants  
und Bars**



**Keine Sperrstunde  
mehr für Restaurants,  
Bars und Clubs**

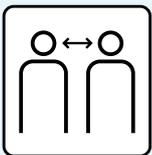


**Sport-Wettkämpfe mit  
engem Körperkontakt  
wieder erlaubt**



**Maske zu Stosszeiten  
im ÖV dringend  
empfohlen**

 **Weiterhin wichtig**



**Abstand  
halten**



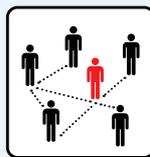
**Maske tragen, wenn  
Abstandhalten unmöglich**



**Hygiene  
beachten**



**Bei Symptomen  
testen lassen**



**Kontaktdaten  
angeben und Tracing  
ermöglichen**



**Isolation oder  
Quarantäne einhalten**



**SO SCHÜTZEN  
WIR UNS.****Gemeinsam eine zweite Coronavirus-Welle verhindern: mit Contact-Tracing und der SwissCovid App.**

Gemeinsam haben wir die Ausbreitung des neuen Coronavirus in der Schweiz erfolgreich eingedämmt. Nun gilt es, eine zweite Welle zu verhindern.

**So stoppen wir Coronavirus-Infektionsketten.**

Damit wir von den Normalisierungen auch in Zukunft profitieren können, braucht es unterstützende Massnahmen wie systematisches Testen und Contact-Tracing. Infektionsketten müssen gestoppt werden, damit die Coronavirus-Ansteckungen weiter zurückgehen. Diese Massnahmen werden von der SwissCovid App unterstützt: So werden wir via Smartphone umgehend benachrichtigt, wenn wir engen Kontakt mit einer infizierten Person hatten, die wir nicht persönlich kennen. Und wenn möglichst viele Personen die SwissCovid App freiwillig herunterladen, können wir die Infektionsketten frühzeitig unterbrechen.

**Die SwissCovid App verschafft uns einen entscheidenden Vorteil.**

Wir können das Coronavirus in uns tragen und unser Umfeld anstecken, bevor wir uns krank fühlen. So verbreiten wir das Virus und sind immer einen Schritt zu spät. SwissCovid – die offizielle App des Bundes – hilft uns, diesen Schritt aufzuholen: Sie kann uns informieren, sobald wir Kontakt mit einer infizierten Person hatten, aber selbst noch keine Symptome spüren. Durch die frühzeitige Information und das Befolgen der behördlichen Empfehlungen verhindern wir so eine Weiterverbreitung des Coronavirus.

**So funktioniert die SwissCovid App.**

Die App registriert über Bluetooth, wenn wir mit anderen Nutzerinnen und Nutzern der SwissCovid App in Kontakt sind. Dafür werden keine Standort- bzw. GPS-Daten erfasst. Wenn eine Person, mit der wir engen Kontakt hatten, positiv getestet wird, benachrichtigt uns die App – sofern diese Person zum Zeitpunkt des Kontakts ansteckend war. Um diese Benachrichtigung auszulösen, muss die infizierte Person einen Covidcode, den sie von den Behörden erhält, in ihre App eingeben. Die Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer hat dabei oberste Priorität. Der Vorgang ist freiwillig und es werden keine persönlichen Daten zentral gespeichert.

**So schützen wir uns: Hier ist die SwissCovid App verfügbar.**

Laden Sie SwissCovid gratis im App Store oder im Google Play Store herunter.

**So nutzen wir SwissCovid.**

Nach der Installation der App, werden wir beim Öffnen um die Erlaubnis für die Bluetooth-Aktivierung, sowie die Benachrichtigung per Push-Mitteilung gefragt. Beide Funktionen sind entscheidend, wenn die App uns dabei helfen soll, eine Weiterverbreitung des Virus zu stoppen. Aktivieren Sie beide Funktionen, um die App richtig verwenden zu können. Danach arbeitet sie, ohne dass Sie etwas tun müssen.

**www.bag-coronavirus.ch**

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

# SO SCHÜTZEN WIR UNS.



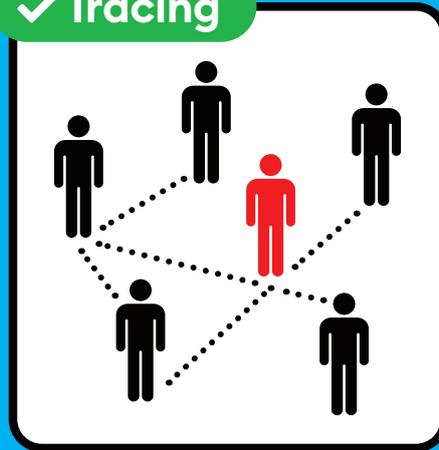
## Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

### ✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

### ✓ Tracing



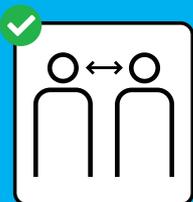
Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

### ✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation.  
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

## Weiterhin wichtig:



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.



Falls möglich weiter im Home-office arbeiten.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

swisswake.ch